

# Familienzuschlag

# Mecklenburg-Vorpommern Ost

Gültigkeit ab den 1. März 2009

Besoldungstabelle - Tabelle

Familienzuschlag (Monatsbeträge in Euro)

	Stufe 1 (§ 40 Abs. 1)	Stufe 2 (§ 40 Abs. 2)
Besoldungsgruppen A 2 bis A 8	106,24	201,68
Besoldungsgruppe A 9	111,58	207,02

übrige Besoldungsgruppen	103,21 - 191,49
--------------------------	--------------------

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 95,44 €, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 244,39 €).

- 1) Der Familienzuschlag erhöht sich für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind darüber hinaus nach Maßgabe des § 6 BesVAnpG 2008 M-V um je 50,00 €.

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 88,28 Euro für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 226,062 Euro.

- 2) Der Familienzuschlag erhöht sich für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind darüber hinaus nach Maßgabe des § 6 BesVAnpG 2008 M-V um je 46,25 Euro.

Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 2 bis A 5

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 um je 5,11 €, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 und A 3 um je 25,56 €, in der Besoldungsgruppe

A 4 um je 20,45 € und in der Besoldungsgruppe A 5 um je 15,34 €. Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Anrechnungsbetrag nach § 39 Abs. 2 Satz 1 BBesG

in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 8:	98,76
in den Besoldungsgruppen A 9:	104,84
in den Besoldungsgruppen A 10 bis A 12:	96,98

Ab sofort profitieren Beamte von Ihrem Status: [www.future-beamtenkredit.de](http://www.future-beamtenkredit.de) der Kredit für Beamte